

DLRG Pogeez-Holstendorf e. V. – Seeweg 3 a – 23911 Pogeez

Antrag (Vertrag) auf Wasser- oder Landliegeplatz

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Bootsname:

Klasse:

Länge:

Breite:

Tiefgang:

Ich beantrage für mein oben aufgeführtes Boot einen Liegeplatz:

zu Wasser

zu Land

In Verbindung mit diesem Antrag ist die nachstehende Erklärung zu beachten und wird von dem Bootseigner anerkannt.

1. Laut Chemikalienverbots-Verordnung dürfen Antifoulings, die Tributylzinn (TBT) enthalten, bei Schiffen unter 25 m Länge nicht eingesetzt werden. Eine Gewässerverunreinigung wird mit Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe geahndet. Bereits der Versuch ist strafbar. Darüber hinaus dürfen, gem. Landesverordnung vom 25.01.2000, Wasserfahrzeuge, die die Wakenitz oder den Ratzeburger See befahren, nicht mit toxisch wirkenden Unterwasseranstrichen behandelt sein. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit behandelt und sind ebenfalls strafbar.
2. Der Bootseigner versichert gegenüber der DLRG Pogeez-Holstendorf e. V., dass für den Unterwasseranstrich seines Bootes keine TBT-haltigen Antifoulings oder Farben mit toxischen Stoffen, die nicht den gesetzlich zulässigen Bestimmungen entsprechen, verwendet wurden.
3. Der Bootseigner gibt sein Einverständnis, dass der Vorstand der DLRG Pogeez-Holstendorf e. V. diese Erklärung der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegt.
4. Der Bootseigner versichert „die privatrechtliche Einzelbenutzungserlaubnis“ und die besonderen Hinweise und die Regelungen zum Befahren des Ratzeburger Sees der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg zu beachten.
5. Der Bootseigner erkennt mit Unterzeichnung dieses Antrages / Vertrages die Satzung und alle Regelungen der DLRG Pogeez-Holstendorf e. V. an, insbesondere die Liegeplatzordnung für Wasserfahrzeuge und die Platzordnung der Badestelle. Dem Bootseigner obliegt hierüber die Informationspflicht Dritten gegenüber, denen er sein Boot zur Nutzung überlässt.
6. Dem Bootseigner ist bekannt, dass er bei Zuwiderhandlung eigenverantwortlich schadensersatzpflichtig oder straffällig ist. In diesem Fall ist ein Vertrag oder eine Zuteilung für einen Liegeplatz ungültig, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Diese Entscheidung obliegt dem Vorstand der DLRG Pogeez-Holstendorf e. V. Die fälligen Jahresbeiträge der DLRG Pogeez-Holstendorf e. V. werden in einem solchen Fall nicht erstattet.
7. Für alle Schäden haftet allein der Bootseigner. Jegliche Haftung der DLRG Pogeez-Holstendorf e. V. ist ausgeschlossen, sie ist auch von allen Ansprüchen freizuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Bootseigners

Tel. 04541 3768

E-Mail: dlrg-pogeez-holstendorf@t-online.de

IBAN: DE27 2305 2750 0000 1124 29

BIC / Swift-Code: NOLADE21RZB